

Anhörung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege zum Thema „Wie kann die Pflegerische Versorgung in Bayern in der Langzeitbetreuung sichergestellt werden?“

**am Dienstag, den 26. November 2019, von 13:30 bis ca.
15:30 Uhr, im Konferenzsaal des Maximilianeums**

Fragenkatalog - Antworten der WIR! Stiftung pflegender Angehöriger

Einleitung

„Pflege“ ist ein Thema das uns ein Leben lang begleitet. Vom ersten bis zum letzten Lebensstag können wir pflegebedürftig sein oder werden.

Seit Menschengedenken begleiten wir uns gegenseitig. Es ist uns meist ein natürliches Bedürfnis.

Die Sicherstellung der Rahmenbedingungen von Pflege ist komplex.

Unter „Pflege“ wird meist professionelle Pflege verstanden. Um sie zum Beruf zu machen, ist eine bewusste Berufsentscheidung nötig.

Eine umfassende Pflege aber ist das Zusammenspiel von professioneller Pflege und Angehörigen- bzw. Zugehörigenpflege.

1. Ausgangssituation, Analyse und Prognose:

1.1. Aktuell fehlen laut Aussage der Bundesregierung rund 5.000 Pflegekräfte in Bayern. Wie beurteilen Sie die Entwicklung des Fachkräftemangels in der Pflege in Bayern?

Der Fachkräftemangel in der Pflege ist seit langem bekannt und wird von Angehörigen sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich als zum Teil dramatisch erlebt.

Die Situation verschlechtert sich auch in Bayern. In vielen Bayerischen Städten und Gemeinden sind hohe Mieten und Lebenshaltungskosten eine wesentliche Ursache.

Neben weiter steigendem Finanzierungsbedarf ist auch der sich weiter verschlechternde Pflegearbeitsmarkt wesentlich.

1.2. Wie wird sich der Fachkräftemangel durch altersbedingtes Ausscheiden aus dem Beruf entwickeln? In wie weit kann diese Lücke durch Ausbildung und Zuwanderung gedeckt werden?

Aus Angehörigensicht werden erfahrene, ältere Fachkräfte oft als wertvolle Ansprechpartner erlebt. Ihr Ausscheiden ist nicht selten ein persönliches Verlusterlebnis.

Nur durch eine Neuorientierung der Pflegepolitik ist eine Milderung der sich verschlechternden Personalsituation zu erwarten.

Das Anwerben von professionell Pflegenden aus anderen Ländern erscheint sinnvoll, dürfte aber den Mangel allenfalls mildern.

Die Begegnung mit anderen Kulturen und Verständigungsprobleme können in der ambulanten (privater Nahbereich) und stationären Versorgung zeitweise zu Problemen führen.

1.3. Immer öfter ist von Pflegebedürftigen die Rede, die keinen ambulanten Pflegedienst oder Heimplatz finden. Wie ist es um die aktuelle Versorgungssituation von Pflegebedürftigen in Bayern bestellt? Wie verhält es sich bei Menschen mit Demenz?

In der Theorie ist in Bayern alles bestens geregelt, in der Praxis aber gibt es im Flächenstaat große Unterschiede in der Versorgung.

In den Ballungsräumen ist die Versorgung auf Grund von existierenden Alternativen zwar schwierig aber oft noch machbar.

Im ländlichen Bereich fehlen Alternativen und oft auch das Wissen darüber.

Was die Versorgung von Menschen mit Demenz betrifft, so scheint es eine Diskrepanz zwischen der Vielzahl von Schulungs- und Informationsangeboten und deren Inanspruchnahme zu geben.

Es gibt auch eine Diskrepanz zwischen der regionalen unterschiedlichen Vielzahl von Unterstützungsangeboten und deren Inanspruchnahme.

Relativ starre Angebote richten sich oft nicht nach flexiblen Bedarfen. Es gibt bürokratische Hürden und Informationsdefizite.

1.4. Würden Sie von einem drohenden oder existierenden Pflegenotstand sprechen? Welche Ursachen sehen Sie dafür?

In vielen Bereichen des Pflegealltags wird von Angehörigen ein Mangel erlebt, der nicht selten als Notstand bezeichnet wird.

Es gibt gravierende Mängel in der Verfügbarkeit von Pflegefachkräften. Eine Verbesserung ist nicht in Sicht.

Beispiel: Eltern von pflegebedürftigen Kindern finden keine ambulanten spezialisierten Pflegedienste. Einerseits gibt zu wenige, andererseits kündigen Pflegedienste Verträge wegen Mangel an Pflegekräften kurzfristig, was zu erheblichen Problemen in der ambulanten Versorgung führen kann.

Ursache ist, unserer Ansicht nach, eine zu wenig an den realen Bedarfen der Bevölkerung orientierte Pflegepolitik.

1.5. Wie hat sich die Qualität der Pflege in den vergangenen Jahren entwickelt?

Aus pflegerfachlicher Sicht hat sich die Qualität sicherlich verbessert. Angehörige nehmen diese fachliche Qualität allerdings oft nicht wahr. Sie gehen davon aus, dass Pflegefachkräfte wissen was sie tun, dass sie fachlich und qualitativ professionell ausgebildet sind.

Was Angehörige aber wahrnehmen ist, dass Pflegekräfte oft nur sehr knappe Zeitressourcen haben, dass sie auf individuelle Wünsche und Vorstellungen nur begrenzt eingehen können, dass Angehörige als „Laien“ gesehen und nicht selten auch als solche behandelt werden.

Angehörigenpflege und -sorge ist aber nicht deckungsgleich mit professioneller Pflege und mit dieser nicht vergleichbar.

1.6. Welchen Beitrag leisten technische Weiterentwicklungen, um mit weniger Personal ein gleichbleibendes Qualitätsniveau zu erreichen?

Technische Weiterentwicklungen könnten einen wichtigen Beitrag im ambulanten und stationären Pflegealltag leisten. Sie könnten in beiden Bereichen vernetzen und Alltagshandlungen unterstützen. Verwirrend allerdings ist die Vielfalt der Angebote. Sie sind bei oft unbekannt.

Digitale Angebote sind häufig nicht kompatibel, Netzstabilität ist nicht flächendeckend gegeben.

Geräte und Systeme sind meist teuer. Wer Kostenträger sein soll ist oft nicht klar.

1.7. Welche Anforderungen sehen Sie auf Führungskräfte in der Langzeitpflege zukommen und wie können diese erfolgreich gemeistert werden?

Angehörige möchten Führungskräfte gerne als kompetent und am Wohl der Pflegebedürftigen orientiert wahrnehmen. Sie sollten nicht nur organisatorisch und fachlich kompetent, sondern auch im Umgang mit dem eigenen beruflichen Umfeld geschult sein. Für Angehörige wichtig ist es aber auch, dass sie im Umgang mit dem sozialen Umfeld und den Bedürfnissen von Pflegebedürftigen vertraut sind.

2. Ambulante Versorgung:

2.1. Aktuell werden mehr als 70 % aller Pflegebedürftigen in Bayern ambulant versorgt. Wird sich dieses Verhältnis Ihrer Meinung nach in Zukunft ändern? Werden die Angehörigen für die pflegerische Versorgung vermehrt Verantwortung tragen müssen?

Dieses Verhältnis wird sich künftig auf Grund von sich verändernden gesellschaftlichen und generationenspezifischen Rahmenbedingungen wohl eher zu Ungunsten der Angehörigenpflege verändern.

Da die Angehörigenpflege keine Pflicht im rechtlichen Sinne, sondern ein moralisch vom Staat gewünschter „Liebesdienst“ ohne nennenswerten individuellen finanziellen Leistungsausgleich ist, kann und wird die Angehörigenpflege unter den gegebenen Rahmenbedingungen in Zukunft nicht mehr die tragende Säule der pflegerischen Versorgung sein können.

*Wenn Angehörige von Gesetzes wegen mehr Verantwortung tragen **müssen**, dann muss ein finanzieller Leistungsausgleich gewährt werden, dann müssen Verträge über feste Pflegerahmenbedingungen geschlossen werden, dann muss eine flächendeckende Bereitschaft bestehen auch unter schwierigen häuslichen Rahmenbedingungen und Beziehungsverhältnissen einen anderen Menschen vollumfänglich zu begleiten und das alles neben der Bewältigung des eigenen Lebensalltags.*

*Wenn in Bayern Angehörige mehr Verantwortung tragen „**müssen**“, dann würde Bayern einen neuen Weg in der Angehörigenpflege in Deutschland und darüber hinaus beschreiten.*

2.2. Werden in Zukunft die pflegenden Angehörigen einen ähnlichen Anteil an der pflegerischen Versorgung leisten können?

*Die Frage ist vor allem auch ob Pflegende Angehörige künftig einen ähnlichen Anteil an der pflegerischen Versorgung leisten **wollen!** Unter den gegebenen Rahmenbedingungen werden Pflegende Angehörige dies „Rund um die Uhr“ Sorge und Begleitung von Pflegebedürftigen jeden Alters (!) nicht mehr vollumfänglich erbringen können und wollen.*

2.3. Gibt es genügend Angebote für Pflegebedürftige in der ambulanten Langzeitpflege im Freistaat (Kurzzeitpflegeplätze, Tagespflegeplätze, Nachpflegeplätze)?

*Es gibt nicht genügend planbare Kurzzeitpflegeplätze.
Es gibt flächendeckend nicht genügend Tagespflegen.
Es gibt keine Nachpflegeplätze in nennenswerter Anzahl.
Im städtischen Bereich ist die Versorgungssituation besser als im ländlichen Bereich.*

2.4. Welche Unterstützungsmöglichkeiten brauchen Pflegende Angehörige?

*Pflegende Angehörige brauchen wohnortnahe, individuell angepasste, situationsadäquate, niedrighschwellige, unbürokratische, vernetzte sowie zeitnah zu organisierende Unterstützungsangebote.
Sie brauchen ein individuelles Fallmanagement, das es ihnen ermöglicht unbelastet von sie überfordernden Rahmenbedingungen für Angehörige zu sorgen.*

2.5. Wie kann pflegenden Angehörigen geholfen werden, eine hohe Pflegequalität zu erbringen?

*Eine „Arbeitsplatzbeschreibung“ für Pflegende Angehörige existiert nicht. „Pflege“ im pflegfachlichen Sinn kann von Angehörigen in der Regel nicht geleistet werden.
Eine „hohe Pflegequalität“ kann allenfalls von Pflegefachkräften erbracht werden. Professionelle Pflege muss das bleiben, was sie ist: Ein Beruf, der über Jahre erlernt und mit einem qualifizierten und qualifizierenden Abschluss zum Zweck des Gelderwerbes unter klaren rechtlichen Rahmenbedingungen ausgeübt wird.*

Davon ist die Angehörigenpflege weit entfernt. Angehörige erwerben im Alltag erfahrungsbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten. Diese, bei Bedarf mit professionellen Kenntnissen zu unterstützen macht Sinn und wird sicherlich angenommen werden. Jede Art von Verpflichtung aber wird wohl eher abgelehnt werden.

2.6. Wie kann eine Unterversorgung in der ambulanten Pflege verhindert werden? Welche Kosten entstehen durch diese Maßnahmen? Wie können diese Kosten refinanziert werden?

Erst einmal wäre es sinnvoll, eine interessenunabhängige Bestandsaufnahmen in Bayern durchzuführen. Es wäre wichtig, die Befindlichkeit von Angehörigen im Stadt-Land Kontext zu evaluieren und ihre Bereitschaft einen Angehörigen zu begleiten, zu pflegen, zu versorgen.

Es sollte über Alternativen zur Versorgung durch Angehörige mit Verwandtschaftsgrad nachgedacht und diskutiert werden. Anteilige Steuerfinanzierungsmodelle dürfen kein Tabu sein.

3. Stationäre Versorgung:

3.1. Wie stehen Sie zur Fachkraftquote?

Angehörige gehen davon aus, dass ihre Pflegebedürftigen von fachlich und menschlich gut qualifizierten Menschen betreut, gepflegt und begleitet werden. Ob dieses Ziel durch eine Fachkraftquote erreicht werden kann entzieht sich meiner Beurteilung. Mindeststandards für den Personalbedarf erscheinen allerdings als sinnvoll

3.2. Welche Anpassungen sind im Bereich der Fachkraftquote nötig?

Angehörige erwarten, dass das, was auf dem Papier steht umgesetzt wird. Wichtig ist also, dass vereinbarte Zielgrößen eingehalten werden.

3.3. Wie kann die stationäre Versorgung in der Pflege gesichert werden? Welche Kosten entstehen durch diese Maßnahmen? Wie können diese Kosten refinanziert werden?

Eine Sicherung der stationären Versorgung in der Pflege kann nur in einem schnittstellenübergreifenden Miteinander von Pflegewirtschaft, Politik, Wissenschaft und, vor allem, mit der Zivilgesellschaft gelingen.

Nur wenn Bedarf und Angebot, wenn das Verhältnis von Auftraggeber und Dienstleister im richtigen Verhältnis zueinander stehen und die Politik die Rahmenbedingungen dafür schafft, kann künftig stationäre Versorgung in der Pflege gelingen.

Ein stattfindender Generationenwechsel, sowie veränderte Rahmenbedingungen in der Gesellschaft wie beispielsweise „Pflege auf Distanz“, „Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“ sowie der Anspruch durch Pflege eines Angehörigen nicht in die Altersarmut zu kommen, erfordern neue Konzepte, die auch „Zwischenlösungen“ wie fließende Übergänge von ambulanter zur stationären Pflege erlauben. Alternative Refinanzierungsmodelle sollten in Betracht gezogen werden.

3.4. Halten Sie, die im Koalitionsvertrag von CSU und Freien Wählern versprochene Pflegeplatzgarantie unter den derzeitigen Bedingungen für umsetzbar?

Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen erscheint es unwahrscheinlich, dass diese Garantie einzuhalten ist. Aber vielleicht könnte das Prinzip gelten: „Wo ein Wille da ein Weg?“

4. Ausbildung:

4.1. Welche Anforderung an die neue Pflegeausbildung sehen Sie, um eine qualitativ hochwertige Versorgung sicher zu stellen?

Das vermittelte Wissen sollte an derzeitigen und künftigen Anforderungen ausgerichtet sein. Die Ausbildung sollte auch ein Modul „Angehörigenkontakt und -begleitung“ enthalten. Es sollte selbstverständlich sei, dass es während der Ausbildung auch zu Begegnungen und zum Austausch mit Pflegenden Angehörigen kommt. Fachliches Wissen sollte mit Erfahrungswissen in Kontakt kommen und umgekehrt. Nur so können Mauern, die zwischen „Funktionen“ aufgebaut wurden und werden zum Wohle von Pflegebedürftigen und Pflegenden überwunden werden.

4.2. Wie stehen Sie zur Akademisierung in der Pflege?

Positiv, wenn sie dazu dient, den Aktionshorizont zum Vorteil für Pflegebedürftige und Angehörige zu erweitern. Wenn eine akademische Ausbildung zu mehr systemischem Denken und Handeln führt, das Pflegebedürftigen und Ihren Angehörigen zu Gute kommt und das nicht auf Kosten der Pflege am Bett geschieht, dann ist die akademische Ausbildung auf jeden Fall ein wichtiges Element in der Ausbildung zur Pflege.

4.3. Sehen Sie in mehr Fort- und Aufstiegsmöglichkeiten neben bzw. nach der Ausbildung eine Möglichkeit mehr Pflegekräfte zu gewinnen (z.B. Alleinerziehende)?

Maßgeblich für das Gewinnen von mehr Pflegekräften sind wohl neben finanziellen Faktoren, Arbeitszeiten und Aufstiegsmöglichkeiten auch Faktoren wie finanzierbarer Wohnraum, Vereinbarkeit von Kindern, Pflege und Beruf sowie die Arbeitsmöglichkeiten für Partner.

4.4. Wie kann der Einstieg in eine Ausbildung in der Pflege übersichtlicher und leichter werden?

*Die Akzeptanz des Berufes als einer beruflichen Tätigkeit mit Ansehen, finanziellem Auskommen und Aufstiegsmöglichkeiten muss erhöht werden in der Bevölkerung.
Versprechungen im Vorfeld müssen mit der Wirklichkeit des Arbeitsalltags übereinstimmen.*

5. Politische Konsequenzen:

5.1. Wie beurteilen Sie die aktuellen Rahmenbedingungen für die Pflege im Freistaat Bayern?

*Auf politischer, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Anbieter-Ebene ist in Bayern alles gut geregelt.
Was allerdings (wie in den meisten anderen Bundesländern auch) fehlt, ist eine nachhaltige und selbstverständlicher Einbindung von Bürgerwissen und -erfahrung in alle Überlegungen zum Thema „Pflege“. Es fehlt das Element des „erlebten Alltags“.*

Welche innovativen Ansätze müssen verfolgt werden, um die pflegerische Versorgung in Bayern zu sichern?

Bedarfsorientierte vernetzte Ansätze sollten gesucht und gemeinsam schnittstellenübergreifend und sozialräumlich weiterentwickelt werden. Es gibt zu wenig niedrigschwellige, bedarfsorientierte Konzepte und Angebote.

Konzepte, die nicht angepasst sind an die Alltagsbedarfe von Angehörigen und Pflegebedürftigen, die den veränderten Rahmenbedingungen des 21. Jahrhunderts zu wenig Rechnung tragen, die nicht mit Bürgern, mit Betroffenen jeden Alters gemeinsam erstellt werden, solche Konzepte werden auf Dauer nicht tragfähig sein können.

Auch digitale Unterstützungsangebote sollten ausgebaut und bedarfsorientiert eingesetzt werden

Welche Kosten entstehen durch diese Maßnahmen? Wie können diese Kosten refinanziert werden?

Durch Umorganisation und veränderte Schwerpunktsetzungen müssen nicht zwingend relevante Mehrkosten entstehen.

5.2. Was kann der Freistaat Bayern unternehmen, um die Situation für Pflegebedürftige, Pflegende Angehörige und Pflegekräfte zu verbessern?

Mit dieser Anhörung ist der Freistaat Bayern auf einem guten Weg. Überall im Freistaat in allen Kommunen und Städten sollte es schnittstellenübergreifenden Austausch in Form von moderierten Formaten wie beispielsweise „World Cafes“ über Erfahrungen mit dem bestehenden System geben unter dem Motto : „Wie wollen wir pflegen und gepflegt werden?“. Die Ergebnisse könnten lokal ausgewertet und mit den Akteuren vor Ort diskutiert werden um zu sozialraumspezifischen Lösungen zu kommen, die im besten Fall von Bürgern mitgetragen und weiterentwickelt werden.

Ideal wäre ein „Pflege ADAC“, eine Stelle vor Ort, an die man sich mit jedem akuten oder langfristigen Pflegeproblem wenden kann und die, wie in den skandinavischen Ländern, individuell, unbürokratisch und zeitnah einen Plan entwirft, der für die jeweilige Situation maßgeschneidert ist.

*Digitale Unterstützung und der Einsatz von KI sollte in einem sinnvollen Rahmen vermehrt eingesetzt werden.
Es wäre schön, wenn der Freistaat Bayern Bürger flächendeckend ermutigen und unterstützen würde im Sinne einer gewünschten Partizipation und Inklusion und unter dem Motto: „Hilf mir es selbst zu tun“.*

Brigitte Bührlen
Vorsitzende

München, 17.11.2019